



# ehrenWERT.

KLOSTERKAMMER QUALIFIZIERT  
DAS EHRENAMT

## Erst beantragen, dann handeln!

Stellen Sie Ihren Antrag bitte unbedingt VOR Beginn der Maßnahme. Bereits begonnene Qualifizierungsmaßnahmen oder laufende Projekte können nicht gefördert werden.

Für die Antragstellung sind zwei Schritte nötig:

**1** Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag mit folgenden Bestandteilen:

- Anschreiben mit Antragssumme, Name und Rechtsform der antragstellenden Institution
- Projektbeschreibung (mit Ziel, Zielgruppe, Inhalt, Ort und Zeitplan)
- Ausgaben- und Finanzierungsplan

Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag per Post an:  
Klosterkammer Hannover  
Kennwort **ehrenWERT.**  
Eichstraße 4 · 30161 Hannover

**2** Zusätzlich schicken Sie bitte Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan in digitaler Form als Excel- oder Word-Datei mit einem Hinweis auf Ihren Antrag an:  
[ehrenwert@klosterkammer.de](mailto:ehrenwert@klosterkammer.de).

Zweimal im Jahr berät unser Fachausschuss über die eingegangenen Anträge. Die nächsten Stichtage finden Sie auf unserer Homepage [www.klosterkammer-ehrenwert.de](http://www.klosterkammer-ehrenwert.de).  
Haben Sie Fragen zum Programm oder der Antragstellung? Die Programmleiterin hilft Ihnen gerne.

Anna Mohr · 0511 / 348 26-245  
[ehrenwert@klosterkammer.de](mailto:ehrenwert@klosterkammer.de)  
[www.klosterkammer-ehrenwert.de](http://www.klosterkammer-ehrenwert.de)

## Was geht?

Bisher haben wir z. B. folgende Vorhaben gefördert:

- „kultur AKTIV!“ in Osnabrück erweitert das Angebot der Kunst- und Kulturunterstützungskarte: Menschen mit wenig Geld können dadurch umfassend am kulturellen Leben teilhaben
- Ehrenamtliche der Hausaufgabenhilfe des Begegnungszentrums Sprotte in Nienburg/Weser besuchen Fortbildungen zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Gewaltfreie Kommunikation“
- die Ökumenische Hospizgruppe Wallenhorst bildet ihre Mitarbeitenden in einem Kurs zur Sterbebegleitung bei demenzkranken Menschen fort

Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- institutionelle Kosten (z. B. für Personal und Büro)
- Einzelpersonen und kommerzielle Einrichtungen
- Vorhaben außerhalb des Fördergebiets
- bereits abgelehnte Anträge
- bereits begonnene Maßnahmen
- Baumaßnahmen
- Sport

Ein Förderprogramm der  
**KLOSTERKAMMER  
HANNOVER**

Kooperationspartnerin  
**fan.**

Fotos (von links nach rechts): Ulf Neumann; AWO Gesundheitsdienste/ Hospiz Hann. Münden; Michael Bonder/Kevin Archut; Sebastian Sowa; Ulf Neumann; Calenberger Online News



Ein Förderprogramm der

**KLOSTERKAMMER  
HANNOVER**

Das ehrenamtliche Engagement  
ist uns wichtig



# ehrenWERT

KLOSTERKAMMER QUALIFIZIERT  
DAS EHRENAMT



## Deshalb möchten wir Sie unterstützen!

Ohne Ehrenamtliche geht es nicht! Das wissen Sie als Engagierte in gemeinnützigen Organisationen wie Vereinen, Kirchengemeinden und Kommunen nur zu gut.

Als Ehrenamtliche nutzen Sie Ihre Freizeit, um anderen zu helfen. Dabei erfahren Sie die unmittelbare Wirksamkeit Ihres Handelns. Ihre Arbeit ist gelebte Solidarität. Viele Ehrenamtliche wünschen sich zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten, um ihre Fähigkeiten für die ehrenamtliche Arbeit auszubauen, beispielsweise durch eine Einführung in die Buchhaltung oder den Erwerb praktischer Kenntnisse in der Altenpflege.

„Eine soziale Gesellschaft lebt vom Engagement Einzelner zum Wohl der Mitmenschen. **ehrenWERT.** stärkt die ehrenamtliche Arbeit in Niedersachsen durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen“, sagt der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil, Schirmherr des **ehrenWERT.**-Programms.

Die Klosterkammer möchte mit ihrem Förderprogramm **ehrenWERT.** das Engagement der Ehrenamtlichen würdigen und die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit in Niedersachsen verbessern. Als Verein oder Organisation im ehrenamtlichen Sektor möchten wir Sie unterstützen. Wir fördern Ihre Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen mit bis zu 75%.

## Förderwürdig!

Die Klosterkammer fördert lokale und regionale Projekte, in denen vorwiegend Ehrenamtliche aktiv sind sowie die Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

- Sie wollen ein neues Projekt beginnen? Als Projektträger oder -trägerin können Sie bis zu 75% der Ausgaben für das Projekt und ggf. die Qualifizierungsmaßnahme beantragen
- Ihr Projekt läuft bereits? Als Projektträger oder -trägerin können Sie bis zu 75% der Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen der Ehrenamtlichen beantragen. In diesem Fall sind Projektausgaben jedoch nicht förderfähig

Wir unterstützen Projekte mit Fördersummen unter 50.000 €.

## Passt Ihr Vorhaben zu ehrenWERT.?

### Ihr Projekt

- erfüllt einen kirchlichen, bildungsbezogenen oder sozialen Zweck
- zeichnet sich durch einen angemessenen Anteil an Ehrenamtlichen aus
- strebt eine lokale oder regionale Wirksamkeit an
- folgt den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- basiert auf einer grundsätzlichen Offenheit für Projekttransfer und Kooperationen mit anderen Projektträgern oder -trägerinnen

### Ihre Qualifizierungsmaßnahme

- deckt einen vorhandenen Bedarf im Projekt
- wird bei einem Mitglied der Freiwilligenakademie Niedersachsen durchgeführt
- ersetzt keine berufliche Aus- oder Weiterbildung

## Kriterien?

Die Anträge werden von einem Fachausschuss nach folgenden Kriterien beurteilt:

- **Ihr Projekt** bietet den Ehrenamtlichen eine feste Organisationsstruktur mit ausreichender Begleitung, verfolgt ein klar formuliertes Ziel, ist in lokale Strukturen eingebunden, geht auf vorhandene Bedürfnisse ein
- **Ihre Qualifizierungsmaßnahme** fördert die Nachhaltigkeit der Projektarbeit, ist ein persönlicher Gewinn für die Ehrenamtlichen, steigert die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit, schult idealerweise zu Multiplikatoren- oder Leitungsaufgaben

Die ausführlichen Förderrichtlinien sowie weitere Informationen finden Sie auf: [www.klosterkammer-ehrenwert.de](http://www.klosterkammer-ehrenwert.de). Die Angebote und die Mitglieder-Datenbank der Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) sind hier zugänglich: [www.freiwilligenakademie.de](http://www.freiwilligenakademie.de).

Alle Angebote der fan-Mitglieder sind förderfähig. Auch diejenigen, die nicht im Programm der Freiwilligenakademie angezeigt werden. Für die aktuellen und vollständigen Programme kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartnerin Heidi Berthold (0511/300344-76, [info@freiwilligenakademie.de](mailto:info@freiwilligenakademie.de)).

## Sind Sie dabei?

Wir freuen uns auf Ihren Antrag. Anträge können von gemeinnützigen Organisationen wie Vereinen, Kirchengemeinden und Kommunen gestellt werden. Organisationen, die Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, können keine Anträge stellen. Ihr Vorhaben muss innerhalb unseres Fördergebiets durchgeführt werden. Dieses umfasst Niedersachsen mit Ausnahme der alten Länder Braunschweig und Oldenburg.